

Gemeinde Franking
Franking 26
5131 Franking

Franking, am

Anzeige eines Abbruches

Nach § 25 Abs. 1 Ziffer 12 O.ö. Bauordnung 1994

Der Abbruch von Gebäuden (Gebäudeteilen) ist anzeigepflichtig, wenn diese nicht an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.

Anzeigende(r):

Nachname	
Vorname	
Straße/Nr.	
Postleitzahl/Ort	
Telefon	
E-Mail	

Grund(mit)eigentümerIn(nen) der Grundstücke, auf denen der Abbruch durchgeführt werden soll:

Nachname, Vorname	Straße/Nr., Postleitzahl, Ort

Bauort:

Straße/Nr.			
Postleitzahl/ Ort			
Katastralgemeinde		Einlagezahl	
Grundstücksnummer/n			
Befindet sich in einem Schutz- bzw. Schongebiet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Bezeichnung des (der) abzubrechenden Gebäude (Gebäudeteile):

Datum, Unterschrift Anzeigender

Datum, Unterschrift GrundeigentümerIn(nen)

Hinweis:

Der Anzeige sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- **Lageplan im Maßstab 1:1000** mit eingezeichneter Lage des abzubrechenden Objektes/ der abzubrechenden Objekte

Infos zum Datenschutz finden Sie auf www.franking.ooe.gv.at